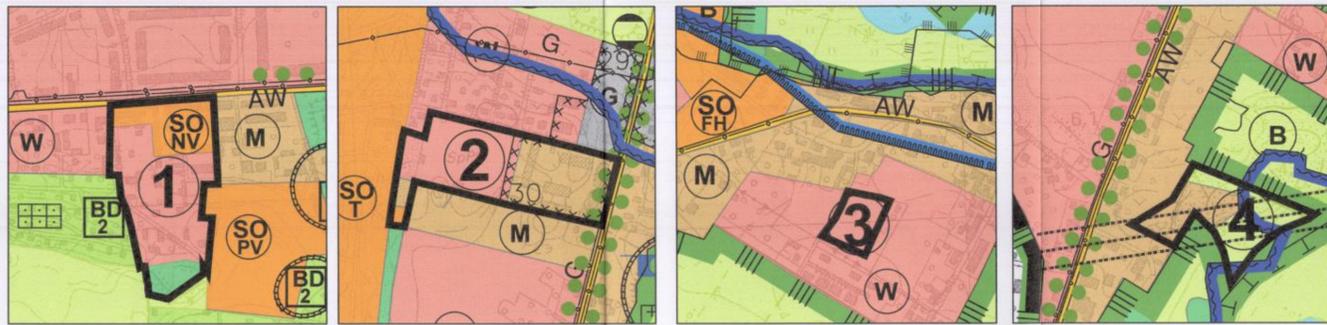
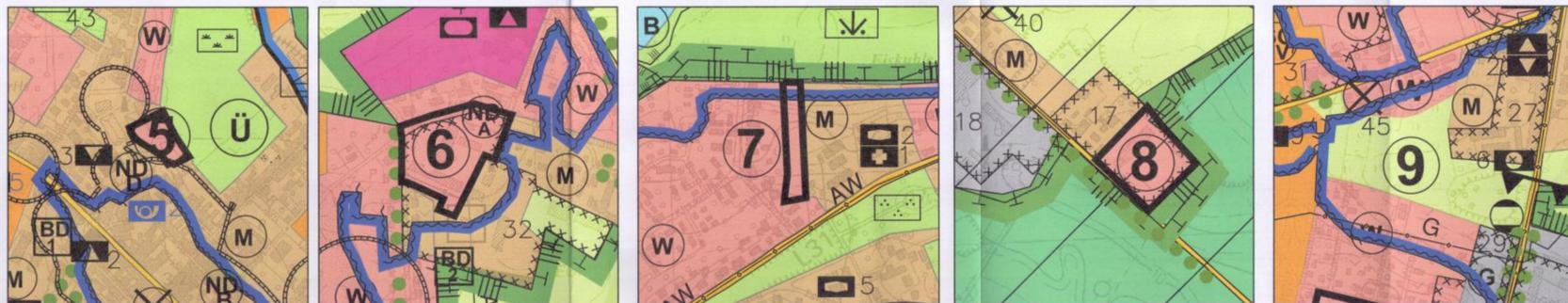


### 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT SEEBAD UECKERMÜNDE



Änderungsbereiche 1-4 Maßstab 1: 5.000



Berichtigungsbereiche 5 - 8 Maßstab 1: 5.000

Herausnahme geplante Umgehungsstraße Maßstab 1: 5.000

#### ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>I. Darstellungen</b>		
<b>1. Art der baulichen Nutzung</b>		
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Sondergebiete, die der Erholung dienen, hier Ferienhausgebiete	§ 10 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete z. B.: Nahversorgung	§ 11 BauNVO
	NV Nahversorgung	
	PV Photovoltaikanlage	
	T Tierpark	
<b>2. Flächen für den Gemeinbedarf</b>		
	Flächen für den Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen: Schule Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post (Änderungen blau gekennzeichnet)	§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB
	Schule	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Post (Änderungen blau gekennzeichnet)	
<b>3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge</b>		
	Örtliche Hauptverkehrsstraße	§ 5 Abs. 2 Nr.3 BauGB
<b>4. Flächen für Versorgungsanlagen</b>		
	Gas	§ 5 Abs. 2 Nr.4 BauGB
<b>5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</b>		
	unterirdisch	
	Art: G Gas	
	AW Abwasser	

<b>6. Grünflächen</b>		
	Grünflächen Zweckbestimmung: Parkanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Dauerkleingärten	
	naturbelassene Grünfläche	
	naturnahe Parkanlage	
<b>7. Wasserflächen</b>		
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
<b>8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald</b>		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
	Flächen für Wald	
<b>9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Umwelt</b>		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

<b>10. Sonstige Planzeichen</b>		
	Gemeindegrenze	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung bzw. Berichtigung mit Nr.	

<b>II. Kennzeichnungen</b>		
	Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
	Standorte, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	

<b>III. Nachrichtliche Übernahmen</b>		
	Überörtliche Hauptverkehrsstraße	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Wasserfläche	
	Umgrenzung von Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zum Hochwasserschutz erforderlich sind (Flächen unterhalb BHW = 2,40 m über NHN)	
	Küstenschutzstreifen	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
	Schutzgebiete und Schutzobjekte: Landschaftsschutzgebiet	
	Biotop	
	Geschützter Landschaftsbestandteil	
	Bodendenkmal	
	Richtfunkstrecke mit Bauhöhenbeschränkung	

#### Verfahrensvermerke

- Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.09.2016 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss ist durch Veröffentlichung im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 10/16 am 18.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom 08.01 bis zum 26.01.2017 in Form einer Auslegung des Vorentwurfes während der Dienstzeiten im Rathaus informiert. Die Auslegung wurde am 15.12.2017 im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 12/17 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 29.11.2017.
- Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 12.04.2018 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Rathaus in der Zeit vom 28.05.2018 bis zum 16.07.2018 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.05.2018 im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 05/18 ortsüblich bekannt gemacht.

- Die Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 27.09.2018 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.09.2018 von der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.
- Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am 09.04.2019 mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Ueckermünde, den 24.05.2019



Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 12.07.2019 im „Ueckermünder Stadtreporter“ Nr. 7/19 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 22.07.2019 wirksam geworden.

Ueckermünde, den 22.07.2019



Bürgermeister

- Mit Ablauf des 12.11.2013 ist die Satzung des Bebauungsplanes Nr. B-33 „Wohnen an der Volksbühne in Kraft getreten. Gemäß § 13a Abs.2 Nr. 2 BauGB wurde der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst. (Darstellung von vormals ca. 0,3 ha gemischter Baufläche als Wohnbaufläche im Bereich Giulio-Perotti-Weg, Wegfall der neuen Straßentrasse, Korrektur der nachrichtlichen Übernahme Bodendenkmal im Randbereich)
- Mit Ablauf des 18.08.2015 ist die Satzung des Bebauungsplanes Nr. B-36 „Wohnen in Neuhof“ in Kraft getreten. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst. (Darstellung von vormals ca. 1,7 ha gemischter Baufläche als Wohnbaufläche im Bereich Ravensteinstraße/Schafbrückweg)
- Mit Ablauf des 13.12.2016 ist die Satzung des Bebauungsplanes Nr. B-37 „Wohnen an der Belliner Straße 19“ in Kraft getreten. Gemäß § 13a BauGB wurde der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst. (Darstellung von vormals ca. 0,5 ha gemischter Baufläche als Wohnbaufläche nördlich der Belliner Straße)
- Mit Ablauf des 15.03.2019 ist die Satzung des Bebauungsplanes Nr. B-40 „Wohnanlage Oststraße 70“ in Kraft getreten. Gemäß § 13b in Verbindung mit § 13a Abs.2 Nr. 2 BauGB wurde der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst. (Darstellung von vormals ca. 1,2 ha gemischter Baufläche als Wohnbaufläche nördöstlich der Oststraße)

#### Übersichtsplan M 1 : 40.000



#### 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seebad Ueckermünde

Stand: April 2019